

## **Bundeslandwechsel**

**Beitrag von „\_Malina\_“ vom 21. Juni 2008 15:15**

Also die eine Frage:

Natürlich muss die Freistellung erst da sein, ehe du dich bewerben kannst. Sonst würde sich ein Land, das versucht dich einzustellen ja recht herzlich bedanken, wenn es dann heißt: Ach nee, ich bin gar nicht freigestellt worden.

Deswegen kann man sich nur bewerben, wenn man zu der Bewerbung die Freistellungsbescheinigung beilegt.